Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1926

21.7.1926 (No. 166)

Visual Library

№ 166 Mittwoch, den 21. Juli 1926 169. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. — Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft u. Bildung, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Bad. Landtags

## * Politische Aussprache im Badischen Landtag

Der **Badische Landtag** hat sich seit den Tagen der Revolution **als einer der stärksten Faktoren im Dienste der Konsolidierung des Landes bewährt.** Immer wieder und wieder gewann man den Eindruck, daß das badische Parlament im Gegensatz zu manchen anderen Parlamenten gerade die Stätte war, auf der sich **die Gegensätze aneinander abschliffen.** Keineswegs war es so, daß der erregte und kampffrohe Ton der Presse und der Agitationsversammlung im Landtag kopiert oder gar überboten wurde. Im Gegenteil! In den meisten Fällen haben die Fraktionen und ihre Sprecher Klugheit und Besonnenheit genug besessen, um im Landtag ein höheres Niveau der Politik anzustreben. Und auch dann, wenn bei einer Einzelfrage mit mehr gefühlsmäßigem Inhalt die Gemüter heftig aufeinanderplatzen, sind sich die Fraktionen und ihre Führer ihrer Verantwortung dem großen Ganzen gegenüber, immer bewußt geblieben. So ist es im ganzen betrachtet, sicherlich nicht die Tendenz des Auseinanderstrebens, sondern die **Tendenz des Miteinanderarbeitens, die dem Badischen Landtag ihr Gepräge verleiht.** Und das **badische Volk** wird gut tun, sich durch unberechtigte Nörgeleien die Freude am Landesparlament nicht rauben zu lassen. Denn die Bevölkerung ist es, die den größten Vorteil von einer ruhigen und zielbewußten Arbeit des Parlaments hat.

Daß eine solche Arbeit Debatten und Zusammenstöße, sowie scharfe Formulierungen des besonderen Standpunkts dieser oder jener Partei nicht ausschließt, versteht sich von selbst. Und auch im Badischen Landtag treten die Gegensätze als solche manchmal recht scharf in Erscheidung. Das Charakteristische aber war und ist die eben geschilderte Tendenz, diese Gegensätze **nicht** zum Schaden des Landes **ausarten zu lassen, sie nach Möglichkeit überbrücken zu helfen.**

Nach den erregten Debatten anläßlich der Interpellation, den Potemkin-Film betreffend, und nach mancherlei anderen Anzeichen hätte man sich nicht zu wundern brauchen, wenn auch die **politische Aussprache** zu Beginn der Beratung des **Staatsvoranschlags** Schroffheiten in der Bekundung politischer Überzeugungen mit sich gebracht hätte. Das ist aber **nicht** geschehen. Dieselben Fraktionen, die noch bei der Potemkin-Film-Debatte ihre temperamentvollsten und mit politischen Erwägungen nicht allzu beschwerten Redner sich tummeln ließen, haben diesmal durch die Fraktionsvorsitzenden ihre Anschauungen offenbaren lassen. Und diese Anschauungen waren so geartet, daß sie von neuem eine **ruhige und verantwortungsbewußte Zusammenarbeit im Landtag garantierten,** ja darüber hinaus sogar **ganz bestimmte Hoffnungen für die Zukunft** aufkeimen ließen.

Natürlich wird der Skeptiker der Frage nicht ganz aus dem Wege gehen wollen, ob auch sämtliche Mitglieder der Fraktion bzw. sämtliche Parteimitglieder im Lande innerlich diese Anschauungen billigen. Ob z. B. der deutschvolksparteiliche Abgeordnete Bauer, von dessen Persönlichkeit stets ein Gefühl unruhiger und explosiver Gekränktheit ausstrahlt, mit den Ausführungen seines Fraktionsvorsitzenden Dr. Mattes innerlich völlig einverstanden ist, mag vielleicht zweifelhaft sein.

Und leider wird man diese Zweifel auch auf die Haltung so mancher Parteigenossen des Herrn Mattes beziehen müssen. Wenn sich Herr Dr. Mattes gestern als Sprecher der Deutschen Volkspartei **gegen einen Rechtsblock** erklärt hat, dann kann eine solche Erklärung nur mit Genugtuung aufgenommen werden; aber man darf darüber die Tatsache nicht außer Acht lassen, daß sich in den letzten Tagen einflußreiche Führer der Deutschen Volkspartei im Reiche **für die Arbeitsgemeinschaft der Deutschnationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei** eingesetzt haben, und daß just an demselben Nachmittag, an welchem Herr Mattes sprach, sein Karlsruher Parteiorgan, die **„Bad. Presse“**, in einem Leitartikel schrieb: „Wir konnten unabhängig von jeglicher parteipolitischen Einstellung der Idee der Vereinigung der Rechtsparteien im Prinzip zustimmen; inzwischen scheint sie am Widerstand der ausgesprochenen Parteibonzen erlahmt zu sein.“ Das Karlsruher deutschvolksparteiliche Organ bedauert also, daß man an die Verwirklichung dieser Idee nicht mit größerer Energie herangegangen ist, und es scheut sich nicht, seinem Unmut darüber in der Form Ausdruck zu geben, daß es die Parteipolitiker, die jene Energie vermissen ließen, mit dem schönen Titel „Parteibonzen“ beehrt. Herr Mattes mag sich nun überlegen, ob er, der den Rechtsblock ablehnt, ebenfalls von der „Bad. Presse“ zu den besagten Parteibonzen gezählt wird oder nicht.

Trotz alledem sind wir gerecht genug, um das Erfreuliche an den Darlegungen des deutschvolksparteilichen Sprechers anzuerkennen. Und es ist für die ruhige Fortentwicklung unserer Landespolitik sicherlich gut, dieses Erfreuliche zu unterstreichen, um so unter Betonung positiver Momente die Arbeit der Zukunft zu erleichtern. Denn Dr. Mattes hat auch noch in einigen anderen Punkten Äußerungen getan, die sich durchaus auf der Linie der von uns eingangs gekennzeichneten Politik positiver Mitarbeit bewegen. Nachdem der Sprecher der **Sozialdemokratie** erklärt hatte, seine Partei sei einstweilen noch gegen die **Große Koalition,** sie werde aber mit sich reden lassen, **wenn der Liberalismus sich ehrlich und eindeutig zum neuen Staat bekenne,** betonte der Abgeordnete Dr. Mattes, seine Partei wisse, daß es heute kein Zurück mehr gebe, und daß die Frage nach der Staatsform **entschieden** sei. Und an einer anderen Stelle führte Dr. Mattes aus, daß man der Farbe des Reiches mit Hochachtung zu begegnen habe, daß man aber andererseits auch nicht immer gleich einen Schreck bekommen solle, wenn irgendwo die alten Reichsfarben gezeigt würden. Im übrigen teilte der Sprecher der Deutschen Volkspartei — wie nach ihm **auch der Sprecher der** Deutschdemokratischen Partei — der Regierung und dem Hause mit, daß seine Fraktion **für den Staatsvoranschlag stimmen werde.**

Das alles sind nicht unerfreuliche Symptome. Wenn es dem Abgeordneten Dr. Mattes gelänge, seinen Auffassungen, zumal in der Frage der Staatsform und der Flaggenfarben, bei dem Gros seiner Parteimitglieder Eingang zu verschaffen, dann wird die Sozialdemokratie nicht mehr in der Lage sein, jene Argumente anzuführen, welche ihr eine Koalition mit der Deutschen Volkspartei als unangebracht erscheinen lassen. Notwendig wäre vor allem, daß die deutschvolksparteiliche Presse mit größerer Entschiedenheit als bisher die Verunglimpfungen der Reichsflagge und die ganz offensichtlich gegen die Republik gerichteten Demonstrationen mit den alten Reichsfarben verurteilte.

Von Bedeutung ist aus der politischen Debatte die Tatsache, daß das **Zentrum** nach wie vor die Große Koalition für erstrebenswert hält, einen **Rechtsblock** als mit den Prinzipien einer Mittelpartei unvereinbar **ablehnt** und von neuem erkennen läßt, daß von seiten des Zentrums einer **etwaigen Koalitionserweiterung grundsätzlich keine Schwierigkeiten** bereitet werden sollen. Schließlich sei die Tatsache registriert, daß auch der Sprecher der **Deutschdemokraten** sich in einer Weise geäußert hat, die im Sinne einer Überbrückung von Gegensätzen wirken kann.

### Die politische Lage in Frankreich

WTB. **Paris,** 21. Juli. (Tel.) Havas. Die Tatsache, daß das **Ministerium Herriot** bereits heute nachmittag vor die **Kammer** tritt, ist in politischen Kreisen viel erörtert worden. Man sehe darin den Wunsch der Regierung, unverzüglich den Schwierigkeiten des Schatzamtes zu begegnen. Die **Regierungserklärung** werde in der Hauptsache sich mit der **Finanzlage** befassen. Für die Bekämpfung der Währungskrise kämen in Frage: auswärtige Kredite, Einsetzung des Goldbestandes der Bank von Frankreich, Konsolidierung und Moratorium. **Das Ministerium** trete für die Konsolidierung und das **Moratorium** ein. Herriot wird unter Stellung der **Vertrauensfrage** die **Entscheidung der Kammer noch für heute abend fordern.** Die Debatte wird voraussichtlich leidenschaftlich sein; doch können irgendwelche Voraussagen über den Ausgang **nicht gemacht** werden.

„Echo de Paris“ behauptet, falls das Kabinett Herriot gestürzt werden sollte, würde ein **großes Ministerium der nationalen Einheit** unter dem Vorsitz von **Poincaré** gebildet werden.

**Dr. Pünder Staatssekretär der Reichskanzlei.** Der Reichspräsident hat den Staatssekretär der Reichskanzlei, Dr. Kempner, auf seinen Antrag unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes in den einstweiligen Ruhestand versetzt und den Ministerialdirektor in der Reichskanzlei, Dr. **Pünder,** zum Staatssekretär in der Reichskanzlei ernannt.

### Wegen Beleidigung der badischen Regierung verurteilt

DZ. Karlsruhe, 21. Juli.

Die letzte Verhandlung der diesmaligen **Karlsruher Schwurgerichtsperiode** am Dienstag richtete sich — wie schon kurz gemeldet — gegen den 30 Jahre alten Kaufmann Walter **Weiß** und den 25jährigen Redakteur Ludwig Wilhelm **Roth,** die der öffentlichen Beleidigung der badischen Staatsregierung, des badischen Staatsministeriums, sowie badischer Staatsbeamten angeklagt sind, begangen durch die Veröffentlichung eines unter „Stimmen aus dem Publikum“ in der Nummer der **„Badischen Zeitung“** vom 1. Februar d. J. erschienenen Artikels **„Nachklänge zur Reichsgründungsfeier“.** In diesem Artikel hieß es: „Es drängt sich die Frage auf, 1. ob Männer, die 1918 an der Revolution stark interessiert waren und durch ihre Mitwirkung an der Entwaffnung und Zerstörung unseres Heeres und Vaterlandes dem Feinde indirekt Helfersdienste geleistet haben, bei einer Reichsgründungsfeier, die das große Werk Bismarcks zum Gegenstand hat, überhaupt etwas zu suchen haben, 2. ob man Andersdenkenden zumuten kann, sich mit solchen Leuten, noch dazu wenn sie — leider — in hohen Stellen der Regierung sitzen, zusammenzusetzen und ob es dann nicht vielmehr eine Selbstverständlichkeit ist, wenn man sich mit Abscheu von diesen wendet und lieber ganz auf eine Teilnahme an der „Nationalfeier“ verzichtet“.

**Weiß** ist als Verfasser und Einsender des Artikels angeklagt, **Roth** als Stellvertreter und verantwortlicher Redakteur. Der verantwortliche Redakteur **Teuber** ist von der Anklage ausgeschieden, weil er den Einsender und Verfasser namhaft gemacht hat. Beide Angeklagte sind nicht vorbestraft.

Der Strafantrag ist gestellt von der **badischen Regierung** und von den einzelnen Mitgliedern des badischen Staatsministeriums.

Der Angeklagte **Weiß** betont in der Darstellung seines Lebenslaufes, daß er Norddeutscher und von bewußt nationaler Einstellung sei, im Kriege Kompagnieführer gewesen sei und jetzt in seiner Stellung als **Leiter der Stahlhelmbewegung** in Baden mehrfach Artikel veröffentlicht habe über die Ziele dieser Bewegung. Als aus Anlaß der Reichsgründungsfeier in Karlsruhe verschiedene getrennte Veranstaltungen stattfanden, eine von seiten der Regierung und der Stadt veranstaltet, eine weitere von den vaterländischen Verbänden und eine dritte von der Studentenschaft, habe er im Anschluß an einen in der „Badischen Presse“ erschienenen Artikel, der auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen Feier abhob, diesen Gedanken in verallgemeinerter Form in dem zur Anklage stehenden Artikel behandelt, aber die badische Regierung dabei gar nicht im Auge gehabt. Sein Artikel sei im Gegensatz zu dem der „Badischen Presse“, der diese Angelegenheit vom badischen Standpunkt aus behandelte, vollkommen allgemeiner Natur. Er habe nicht geglaubt, daß sich dadurch die badische Regierung persönlich getroffen fühlen könne, sich auch zu einer bedauernden Erklärung nach dieser Richtung bereit erklärt. Die badische Regierung habe sich aber damit nicht zufrieden geben wollen und dem Verfahren seinen Lauf gelassen. Wenn er jetzt auch nachträglich einsehe, daß man gewisse Teile seines Artikels als Beleidigung auffassen könne, so habe eine solche Absicht bei der Veröffentlichung nicht bei ihm vorgelegen, bestimmte Persönlichkeiten hätten ihm dabei nicht vorgeschwebt, der Artikel sollte lediglich eine allgemeine Betrachtung sein.

Der Angeklagte **Roth** ist erst seit einiger Zeit journalistisch tätig und war zur Zeit der Veröffentlichung Hilfsredakteur bei der „Badischen Zeitung“. Der Artikel sei Sonntags eingegangen, der verantwortliche Redakteur abwesend gewesen, und da ihm der Verfasser bekannt war, habe er den Artikel in Druck gegeben, da er darin nichts Beleidigendes erblickt habe, im anderen Falle würde er ihn nicht aufgenommen haben.

Der **Vorsitzende** wirft ein, daß es doch eigentlich nicht so sein sollte, daß dem Verantwortlichen erst später die Tragweite einer Veröffentlichung zum Bewußtsein komme. **Roth** führt solche Möglichkeiten auf die hastige Arbeit im Zeitungsbetrieb zurück.

Oberstaatsanwalt **Mehl** betonte, es könne gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Artikel Bezug auf die badische Regierung habe.

**Weiß** erklärt, daß dies nicht der Fall sei, daß diese Beziehung erst durch die anschließende Pressefehde aufgebracht worden sei.

In seiner **Anklagebegründung** betont der **Oberstaatsanwalt,** es handle sich hierbei nicht um eine „Entgleisung“, wie es die Beklagten darstellen möchten, sondern um eine **schwere Beleidigung,** die noch umso schwerer wiege, als sie gegen die **eigene Regierung** erhoben werde, der man im ersten Absatz — wenn auch in Form der Fragestellung — sogar Landesverrat vorwerfe, um Beleidigungen allerschwerster Art, die geeignet seien, die Betroffenen in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Statt solche unverantwortliche Kritik zu üben, wäre es weit besser gewesen, sich an der offiziellen Feier zu beteiligen. Nach Anlaß und Inhalt müsse der Artikel auf Karlsruher Verhältnisse und die badische Regierung als Veranstalter der offiziellen Feier bezogen werden. Erst als Strafantrag erfolgt sei, habe man dies zu verneinen gesucht. Beide Angeklagte hätten gemeinsam die Schuld an der Veröffentlichung. Die größere Schuld liege allerdings auf Seiten des Weiß, als dessen Gehilfe Roth hier in Betracht komme. Er beantrage Verurteilung wegen formaler Beleidigung, übler Nachrede, ev. Verleumdung; vielleicht könne sogar § 8 des Republikschutzgesetzes herangezogen werden. Angesichts der Schwere der Beleidigung könne nur auf eine empfindliche **Gefängnisstrafe**

**Mit der Beilage: 48. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags**

erkannt werden und der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) gar nicht in Frage kommen. Er beantrage gegen **Weiß** mehrmonatige Gefängnisstrafe. **Roth** sei zwar als weniger schwer belastet anzusehen, aber auch er habe Gefängnisstrafe verdient.

Rechtsanwalt **Ziegler** geht auf die politischen Momente ein. Die Angeklagten hätten bei dem Artikel gar nicht die badische Regierung im Auge gehabt und für das Gegenteil sei ein Beweis nicht erbracht. Zu prüfen sei, ob nicht § 193 doch Platz zu greifen habe. Sein Antrag geht in erster Linie auf Freisprechung, im anderen Falle aber auf weitestgehende Zuerkennung mildernder Umstände.

Nachdem die **Angeklagten** nochmals darauf hingewiesen hatten, daß sie keine Beleidigung beabsichtigt und die badische Regierung nicht mit dem Artikel gemeint hätten, zieht sich das Gericht zur Beratung zurück und erscheint nach 1½ Stunden wieder zur **Verkündigung des Urteils:**

Beide Angeklagte werden — wie schon gemeldet — wegen **schwerer Beleidigung** verurteilt und zwar **Weiß zu fünf Monaten, Roth zu zwei Monaten Gefängnis** und den Kosten des Verfahrens. Den Mitgliedern der Staatsregierung wird die Befugnis zugesprochen, den verfügenden Teil des Urteils binnen vier Wochen nach Rechtskraft auf Kosten der Angeklagten jeweils einmal in der „Karlsruher Zeitung" und in der „Badischen Zeitung" (bei letzterer im gleichen Teil und mit derselben Schrift wie der beleidigende Artikel) öffentlich bekannt zu geben.

In der **Begründung** führte der Vorsitzende **Wetzlar** aus, das Gericht habe nicht den geringsten Zweifel, daß der Artikel die badische Regierung treffen wollte, daß die Beleidigung vorsätzlich und bewußt erfolgt sei. Vor solch schweren Vorwürfen müsse die Regierung und ihre Autorität durch empfindliche Bestrafung geschützt werden. Der Artikel werfe ihr indirekt sogar Landesverrat vor und wolle im übrigen der Mißachtung gegen dieselbe Ausdruck geben. **Weiß** müsse sich der Tragweite vollauf bewußt gewesen sein und hätte die erforderliche Selbstbeherrschung beobachten müssen. Auch im politischen Kampf müßten die guten Sitten gewahrt werden. Die politische Auffassung stehe jedem frei, aber auch dem politischen Gegner dürfe die Achtung nicht versagt werden, die jeder für sich selbst beanspruche. Die Staatsregierung habe Anspruch darauf, in ihrer Autorität geschützt zu werden und dürfe nicht ungestraft in unverantwortungsvoller Weise mit den schwersten Anwürfen beschimpft werden. Bei **Roth** sei zu berücksichtigen, daß er in seinem Beruf erst seit kurzer Zeit tätig sei und sich offenbar darin noch nicht so recht zurechtgefunden habe. § 193 könne angesichts der klaren Sachlage nicht zugebilligt werden.

## Beisetzung des Bischofs Dr. v. Keppler

DZ. **Rottenburg** 21. Juli (Tel.). Gestern vormittag 8 Uhr begannen die Trauerfeierlichkeiten anläßlich der Beisetzung Bischofs **v. Kepplers** mit der Trauermette durch die Geistlichkeit. Daran schloß sich das Pontifikal-Requiem, das Erzbischof Dr. **Fritz** von Freiburg als Leiter der Oberrheinischen Kirchenprovinz zelebrierte. Am Schluß des Requiem hielt Weihbischof Dr. **Sproll** die Gedächtnisrede. Nachdem sodann Erzbischof Dr. **Fritz** die Einsegnung der Leiche vorgenommen hatte, bildete sich nach 11 Uhr während die Glocken sämtlicher Kirchen läuteten, unter den Gebeten und Gesängen der Gläubigen der weitausgedehnte Trauerzug zur Bischofsgruft in der Sülchener Kirche. Dort nahm Erzbischof Dr. **Fritz** die kirchlichen Zeremonien vor, worauf der Sarg in der Bischofsgruft an sechster Stelle neben den fünf bisherigen Bischöfen von Rottenburg beigesetzt wurde.

**Die deutsche Note wegen der Vorfälle in Germersheim.** Der Reichskommissar für die besetzten Gebiete hat im Auftrag des Reichsministers für die besetzten Gebiete der interalliierten Rheinlandkommission eine Note wegen der bekannten Vorgänge in Germersheim am 3. und 4. Juli übergeben.

**Die deutsche Handelsbilanz im Juni 1926** ist zum ersten Mal in diesem Jahr **passiv**. Der Einfuhrüberschuß im Juni beträgt insgesamt 35 Millionen Reichsmark, im reinen Warenverkehr 38 Millionen Reichsmark, während der Mai einen Ausfuhrüberschuß von 27 Millionen Reichsmark, der April von 56 Millionen Reichsmark aufwies.

**Der Vorsitzende der früheren Tscheka gestorben.** Der Volkskommissar **Dserschinski**, Vorsitzender des Obersten Volkswirtschaftsrates der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, Präsident der vereinigten Staatspolizeilichen eVrwaltung ist — wie aus Moskau gemeldet wird — plötzlich am Herzschlag im Alter von 49 Jahren verschieden. Dserschinski, der im Jahre 1877 geboren war, nahm seit 1895 an der revolutionären Bewegung teil und war einer der Wortführer der Oktoberrevolution. Er war **Vorsitzender der Tscheka**, die später in die „Vereinigte staatspolizeiliche Verwaltung" umgewandelt wurde und hatte in Sowjetrußland eine ungeheure Macht über Tod und Leben. Gleichzeitig bekleidete er die Posten zunächst eines Volkskommissars des Innern, später des Verkehrswesens. Zuletzt war er Vorsitzender des Obersten Volkswirtschaftsrates der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken.

**Vom englischen Kohlenstreik.** „Morning Post" zufolge wird in ganz England in 600 von 2300 Gruben gearbeitet. Im allgemeinen sind es kleine Bergwerke. Vor 3 Wochen wurde in 300 Gruben gearbeitet. Infolge des Kohlenstreiks hat die Erzeugung von Roheisen aufgehört. Bei Beginn des Streiks waren 147 Hochöfen in Tätigkeit, Ende Mai 23, jetzt keine.

# Badischer Teil

## Badischer Landtag

DZ. **Karlsruhe**, den 20. Juli.

Zu Beginn der Nachmittagssitzung gibt der Präsident eine Reihe von Anträgen der Kommunisten zum Budget des Staats- und Innenministeriums bekannt.

Als letzter Parteiredner spricht in der **Generaldebatte** zum Staatsvoranschlag

der komm. Abg. **Lechleiter.**

Er übt Kritik an dem Locarnoabkommen, erinnert an das Elend der Arbeitslosen und meint, in Deutschland marschiere die Reaktion, die den Arbeitern den letzten Rest von Rechten nehmen wolle. Man sei drauf und dran, die Wirtschaftsdiktatur zu errichten. Locarno bedeute nichts anderes als die Versklavung der Massen. Die Sparsamkeitspolitik im Staatsvoranschlag fange unten an. Dies könne man nicht mitmachen, so wenig wie die Arbeitsmethode des Landtages, die alles dem Haushaltsausschuß zuschiebe. Der Redner beschäftigt sich dann mit den einzelnen Etatspositionen und kommt zu dem Ergebnis, daß man nicht die notwendigen Schlußfolgerungen aus der wirtschaftlichen Not gezogen habe. Die heutige Besoldungsordnung bezeichnet der Redner im Hinblick auf die Lage der unteren Beamten als unhaltbar. Auch ist er nicht mit den Verhältnissen an den Hoch-, Mittel- und Volksschulen zufrieden. Ferner mißfallen ihm die Aufwendungen für die Polizei. Zur Regierung könnten die Kommunisten kein Vertrauen haben, weil sie nur das ausführende Organ der kapitalistischen Gesellschaft sei. Man werde den Etat ablehnen.

Damit ist die **allgemeine politische Aussprache beendet.**

### In der Einzelberatung

werden verschiedene Anträge der Kommunisten auf Abstriche abgelehnt. Gegen den **Gesandtenposten in Berlin** stimmen die Kommunisten, während sich die Mitglieder der Bürgerl. Vereinigung der Stimme enthalten. Dasselbe ist der Fall bei dem Antrag auf Beseitigung der **Staatsräte.**

Im übrigen werden die Positionen der Hauptabteilung II — Staatsministerium — ohne Debatte **genehmigt.**

Es folgt der Bericht des Abg. **Freidhof** (Soz.) über den

**Voranschlag des Landtages.**

In der Aussprache beschäftigte sich Abg. **Wolfhard** (Dem.) mit dem **Gang der parlamentarischen Arbeit.** Durch das Proportionalsystem sei der Abgeordnete dem Wähler ferngerückt. Man vermisse Rededuelle, wie man sie früher zu Wackers-, Kiefers- und Fiesers-Zeiten zu hören bekam. Die **Ausschußberichterstattung** sei kein Ideal, zumal nach der Geschäftsordnung die Namen der Redner nicht genannt werden dürfen, sie also auch auf diesem Wege der Wählerschaft nicht näher kommen. Ich gehe mit dem Abg. Duffner einig, wenn er **einen** wahrheitsgetreuen, lebensvollen Bericht über die Ausschußsitzungen fordert. Jetzt liege die Sache so, daß nur die 21 Mitglieder des Haushaltsausschusses über alles unterrichtet sind und sich die anderen Abgeordneten erst informieren müssen. Der Haushaltsausschuß sollte von seinen Kronrechten etwas an die anderen Ausschüsse abgeben. Von einer Verkleinerung der Ausschüsse versprechen wir uns nichts. Der Redner schildert dann die Zweckmäßigkeit von **Besichtigungsreisen** und regt die Verteilung der Diäten über das ganze Jahr an. Der Redner schließt mit dem Danke an die Beamten des Landtages für ihre treue Mitarbeit.

Abg. **Weißmann** (Soz.) unterstreicht die Wünsche und Beschwerden des Vorredners, ist aber skeptisch in bezug auf den Erfolg der Kritik. Abhilfe kann erwartet werden, wenn der Haushaltsausschuß etwas von seinen Kompetenzen abgibt. Der Redner erörtert insbesondere die Frage: Wie ist das Echo der Reden der Abgeordneten draußen im Lande und in der Presse?, nachdem er zuvor die Herausgabe einer kurzen Geschichte des Landtages angeregt hatte. Durch die Zentrumspresse ging jüngst die Notiz mit dem Endtermin des Landtags vom 31. Juli, worin es hieß, die Abgeordneten würden sich zu Tode reden, wenn die Reden nicht Eingang in die Zeitungen fänden. Hierin liegt ein Kern von Wahrheit. **Mehr Öffentlichkeit** tut not. Die von mir früher angeregte amtliche Berichterstattung aus den Ausschüssen ist nicht mehr erforderlich, nachdem alle Parteien ihre Presse mit Berichten versorgen. Nun zu den öffentlichen Sitzungen. Es ist auffallend, und ein Mangel, daß die großen Berichte der Depeschenbüros nur in wenigen großen Blättern erscheinen, während sich die Provinzpresse fast ausschließlich mit dem kleinen Sitzungsbericht begnügt. Denken wir auch daran, daß es unter 153 badischen Zeitungen 100 unparteiische gibt. Es liegt an der Technik des Parlamentbetriebs, die Öffentlichkeit weit mehr für unsere Arbeit zu interessieren. Manche Rede im Ausschuß müßte im Plenum gehalten werden. Dann würde auch die Bedeutung des Landtages gehoben werden.

Abg. Dr. **Schofer** (Ztr.) führt aus: Die Reden über unseren Geschäftsbetrieb hätten zu Beginn des Landtages gehalten werden sollen. Darauf die Wahlflauheit zurückzuführen, dürfte kaum richtig sein. Schuld ist vielmehr **das Wahlsystem**, das die Loslösung des Abgeordneten vom Bezirk und damit für den Wähler die Unmöglichkeit brachte, seine Schmerzen durch seinen Abgeordneten zur Geltung bringen zu können. Dieses Band wollen wir unter Beibehaltung des Proporzes wieder herstellen. Nun zur „Herrschaft der 21" im **Haushaltsausschuß.** Wir waren immer für eine Verkleinerung der Ausschüsse. Vergessen wir nicht, daß es eine Zeit gab, wo wir Grund hatten, das Schwergewicht in die Kommissionen zu verlegen. Diese Zeit ist vorbei. Kehren wir deshalb zurück zur Geschäftspraxis der Vorkriegszeit. Auch hinsichtlich der **Diätenfrage** sei zu erwägen, ob nicht der alte Zustand (Tagesdiäten) wieder einzuführen sei. Wir werden unsere Arbeiten zu Ende Juli beendigen können, ohne daß die Interessen des Volkes geschädigt werden. Der Redner zollt schließlich Worte höchster Anerkennung der aufreibenden Arbeit der Journalisten.

Abg. **Ritter** (Komm.) wendet sich gegen eine überragende Stellung der Ausschüsse und beschwert sich darüber, daß den kommunistischen Abgeordneten der Verkehr mit strafgefangenen Genossen versagt wird.

Abg. **Schmitthenner** (Bürg. Vgg.) spricht von einem Krankheitszustand, an dem das Parlament leide. Es gebe in der Tat einen ungekrönten König im Hause und das sei der **Haushaltsausschuß.** Wer drinnen sitzt, wisse alles. Wir brauchen eine andere Stoffverteilung, wie schon von anderer Seite betont wurde. Jetzt ist ein beträchtlicher Leerlauf zu verzeichnen. Eine große Zahl von Abgeordneten wird nicht ausgenutzt. Für die Plenumsverhandlungen müßte mehr Zeit herauskommen. Die Abneigung gegen die Kontingentierung und gegen das Abkapseln der Verhandlungen am 31. Juli besteht auch auf anderer Seite. Der Landtag ist nicht daran schuld, daß er noch in der saueren Gurkenzeit sitzt. Unter der Durchpeitschung des wichtigsten Beratungsgegenstandes, des Voranschlages, muß die Orientierung der Öffentlichkeit leiden. Man braucht sich daher über eine gewisse Parlamentsverdossenheit nicht zu verwundern.

Abg. **Schneider**-Heidelberg (Ztr.) spricht als Vorsitzender des **Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung** den Wunsch

## Generalmusikdirektor Ferdinand Wagner †

Ein tragisches Geschick hat sich an dem jungen, talentvollen und für die Zukunft so außerordentlich viel verheißenden Generalmusikdirektor unseres Landestheaters, **Ferdinand Wagner**, erfüllt: er ist letzte Nacht in München an Herzschwäche infolge einer Blinddarmoperation gestorben.

Noch vorgestern konnte der Öffentlichkeit mitgeteilt werden, wie hoch das zuständige Ministerium die Arbeitsleistung und die künstlerischen Erfolge des Leiters der Karlsruher Oper einschätzt. Der Musikkritiker der „Karlsruher Zeitung" hatte seinerseits in der Nummer vom Dienstag, den 13. Juli, derselben Wertschätzung, Ausdruck verliehen. Der Artikel unseres Kritikers schloß mit den Worten: „Möge unser aus so schöner Gemeinsamkeit gewachsenes Operntheater nun auch im nächsten Jahre seine auf Gemeinsamkeit hinwirkende Funktion üben, und möchten dann die Früchte **voll** ausreifen, die es einstweilen noch der von ihm gepflegten Kunst schuldig bleiben mußte!" Vorher aber wurde die Frage, ob das Landestheater in seiner Oper sich jetzt wirklich jene Kulturrepräsentation schuf, welche die Höhe der verausgabten Summen rechtfertigt, mit einem glatten **Ja** beantwortet. Und nun ist diese schöne Entwicklung jäh unterbrochen!

Denn darüber muß man sich ganz klar sein, daß diese Entwicklung in erster Linie das **Werk eines Einzelnen** war, eben des Dahingeschiedenen. Wenn man jetzt liest, daß es Herzschwäche gewesen ist, die den Tod herbeiführte, dann muß man rückschauend sagen, daß die ungeheure Arbeitsfreudigkeit Ferdinand Wagners, sein nimmerrastender Fleiß und sein stürmisches Temperament wahrlich von einer solchen Schwäche nichts vermuten ließen. Dieses mitfortreißende Temperament war es, welches von vornherein an dem neu engagierten Opernleiter auffiel und dem Kundigen den Erfolg garantierte. Und nun sehen wir, daß die Physis, die rein körperliche Kraft, diesem gewaltigen Vorwärtsdrängen der nach den höchsten künstlerischen Lorbeeren verlangenden Seele nicht gewachsen war.

Mit Ferdinand Wagner ist einer der begabtesten Kapellmeister Deutschlands dahingegangen. Und die gesamte Musikwelt des Reiches hat alle Veranlassung, diesen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Am schwersten aber wird **unser Landestheater diesen Verlust verwinden.** Es ist schier, als ob ein Unstern über der Karlsruher Oper waltete. Jetzt hatten wir endlich den Opernleiter, der seinen Auftraggebern, der Regierung wie der Stadt, wie der gesamten Öffentlichkeit eine neue Blüte der Oper in Aussicht stellte. Große Summen sind aufgewendet worden, um dem neuen Mann seine Aufgabe finanziell zu erleichtern. Und die Erfolge **waren** da. Das Werk, das Ferdinand Wagner in Jahresfrist geschaffen, stand im ganzen fest und sicher da. Aber natürlich harrte es auch weiterhin der Pflege seines Schöpfers. Und dieser Schöpfer ist ihm nun durch den Tod entrissen worden.

Bedingt das schon allein organisatorisch die mannigfachsten Hemmnisse und Schwierigkeiten, so wird es, auch rein künstlerisch gesehen, überaus schwer sein, rasch einen Nachfolger zu finden, der Ferdinand Wagner ebenbürtig ist. Die Generaldirektion und mit ihr der Verwaltungsrat des Landestheaters stehen vor neuen Sorgen.

Und dennoch dürfen wir den Mut nicht sinken lassen. Dem lebenbejahenden und vorwärtsweisenden Zug im Wesen des Verstorbenen würde es am wenigsten entsprechen, wenn man jetzt verzweifeln wollte. Das Fundament unserer Oper ist gesund und stark. Publikum und Presse aber werden sicherlich einsichtsvoll und vernünftig genug sein, um die tragischen Schwierigkeiten, in die unser Landestheater durch die Gewalt des Geschicks hineingeraten ist, zu würdigen und der Theaterleitung bei ihren Bemühungen um Schaffung eines Ersatzes, bei ihren Bestrebungen, den Schlag des Schicksals zu parieren, verständnisvolle Unterstützung zu leihen. C. Amend.

## Konzert Wiener Schubertbund

Lieben Gästen aus Österreich war es vorbehalten, der langsam sich zu Tode quälenden Konzertsaison 1925/26 den endgültigen Ausklang zu geben. Der **Wiener Schubertbund** war auf einer Sängerreise, die ihn in den letzten Tagen von Mainz nach Mannheim und Heidelberg führte, nun auch in die Residenz gekommen, wo er auf Einladung des Karlsruher „Liederkranz" ein Konzert veranstaltete. Doch waren es nicht nur solch freundnachbarliche Beziehungen von Verein zu Verein, die dem Abend in der fast ganz besetzten Festhalle einen außergewöhnlichen Erfolg sicherten. Ähnlich dem letztjährigen Konzert der Wiener Philharmoniker in Mannheim hatte der künstlerische Austausch sowie das Programm, das ein glühendes Bekenntnis zu den Größten der österreichischen Heimat im Reiche der Tonkunst war, auch einen ernsten politischen Hintergrund, und somit bezeugte die im Auftrag des badischen Staats und der Stadt überreichten Lorbeerkränze mehr als bloße Anerkennung der hervorragenden Leistungen, welche diese Deutschösterreicher darboten.

Über die Geschichte und den Ruhm des Schubertbundes an dieser Stelle Besonderes sagen zu wollen, wäre nur Wiederholung der dem Programm angefügten Zeilen, die u. a. durch Zahlen beweisen, welche Verdienste sich der im Jahre 1863 gegründete Verein für die Schubertpflege erworben hat. Kein Wunder also, daß gerade die Wiedergabe der drei Schubertchöre am Anfang der Vortragsfolge als ein Meisterstück anzusprechen war und mit unwiderstehlichem Zauber sofort in seinen Bann zog. Will man überhaupt bei der den natürlichsten Impulsen folgenden Auslegung Spezielles hervorheben, so wäre die satte Rundung des Tones und jene südliche Weichheit des Klanges zu nennen, die man sonst bei Vokalkörpern höchst selten antrifft und die doch unmittelbarster Ausdruck mitschwingender Herzensempfindung ist. Nächst den Schubertliedern kam dies noch einmal sehr nachhaltig bei den „Wein, Weib und Gesang"-Walzern von Johann Strauß zum Bewußtsein, der als Ehrenmitglied des Schubertbundes darin seinen unsterblichen Melodien ein bei uns leider noch wenig bekanntes und doch ungemein wirkungsvolles Gewand gegeben hat. Auf ausnahmslos stolzer Höhe der gesanglichen Kultur hielten sich natürlich auch die übrigen Darbietungen des etwas geänderten Programms, der bedeutsamen Vergangenheit des Vereins gemäß aus der österreichischen Literatur klug gewählt und interpretiert, wie es dem Renomee einer von so musikalischem Ahnherrn abstammenden Körperschaft würdig ist. An Prof. **Victor Kelborfer** besitzt der Verein allerdings auch einen feinfühlenden, temperamentvollen Chormeister, um den man ihn beneiden muß. Da ist alles Erklügelte und Raffinierte vermieden, jede unangenehme Schärfe behoben und das Ganze nur auf strahlende Schönheit eingestellt. Kein Wunder also, daß schon die ersten Chöre begeisterten Enthusiasmus auslösten, der sich im Verlauf des Konzertes zu spontanem Jubel steigerte und mit einem wahren Triumph der Wiener Sänger und deutschen Brüder endete.

Nicht vergessen seien auch die klavieristischen Solostücke, die **Prof. Paul Weingarten** — er ist uns aus den Sinfoniekonzerten als vorzüglicher Pianist bekannt — spendete und mit denen er ebenfalls die den Saal fast füllende Zuhörerschaft restlos zu entzücken wußte. H. Sch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

aus, daß dieser künftig bei der Zuweisung des Stoffes mehr als bisher bedacht werde.

Der **Präsident** sagt zu, daß er diesem Verlangen nach Möglichkeit Rechnung tragen werde.

Das Budget des **Landtages** wird darauf in der Einzelberatung debattelos **genehmigt**.

Es folgt der Bericht des Abg. Dr. **Föhr** (Ztr.) über den

## Voranschlag des Ministeriums des Innern.

Gegen ½8 Uhr vertagt sich das Haus auf Mittwoch vormittag ½9 Uhr.

*

DZ. **Karlsruhe**, den 21. Juli.

Der Minister des Innern hat zwei Novellen zur badischen Gemeindeordnung und zum Landtagswahlgesetz vorgelegt.

In der fortgesetzten

**Voranschlagsberatung**

berichtet

Abg. Dr. **Glockner** (Dem.) über die Abschnitte des Innenministeriums betr. Soziale Versicherung, Wohlfahrtspflege, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Gewerbeaufsicht und Arbeitsrecht.

Abg. **Weißhaupt** (Ztr.) über die Titel Landwirtschaft und Ernährung.

In der allgemeinen **Aussprache** nimmt zunächst Abg. D. **Hoffmann** vom Zentrum das Wort. Er stellt fest, daß wir einer **zielbewußten inneren Verwaltung** die ruhige politische Entwicklung im Lande zu verdanken haben. Alle Parteien müßten anerkennen, daß der Minister des Innern bei seinen Handlungen vom Geiste objektiver Sachlichkeit und dem Willen getragen war, nicht dem Interesse einer Partei, sondern dem Wohl des Volksganzen zu dienen. Dank gebühre auch vor allem der Beamtenschaft, dem Rückgrat der Ordnung und des staatlichen Fortschritts, nicht zuletzt aber auch dem badischen Volke, dessen Vernunft und freiheitliche Richtung den zu erstrebenden Erfolg verbürgen. Der Redner knüpft daran ein rückhaltloses Bekenntnis zum republikanischen Staat und seiner Flagge. Niemand werde indessen dulden, daß man die alten Farben mit Schmutz bewirft. Die Trennung des deutschen Volkes in zwei große Lager sei aufs tiefste zu bedauern. Der Abg. Dr. Mattes habe eine versöhnliche Rede gehalten, doch sei zu bezweifeln, daß er in seinen Reihen überall ein williges Echo findet. Wir als Republikaner sind bereit, alle mit offenen Armen zu empfangen, die an der freiheitlichen Entwicklung des neuen Staates mitarbeiten wollen. Der Redner verteidigt dann das Reichsbanner gegen die Angriffe der Gegner. Er erwartet vom Bürgertum mehr freundliche, positive Einstellung zur Idee des neuen Staates. Zum Voranschlag selbst verweist Dr. Hoffmann auf die unerfreuliche Tatsache eines Mehraufwandes von 8 Millionen. Daraus erhelle auf der einen Seite die Pflicht zur **größten Sparsamkeit**; andererseits aber dürften weder Staat noch Kommunen lebensnotwendige Aufgaben nicht auf bessere Zeiten verschieben. Der Redner gibt der Auffassung Ausdruck, daß eine große Zahl von Geschäften unnötigerweise im Ministerium selbst erledigt werden, statt draußen in den Bezirksstellen. Daher komme auch die Überlastung der Beamten. Weniger Erlasse und mehr Vertrauen in die Bezirksverwaltung könnte nichts schaden; auf diesem Wege würde man der Überorganisation entgegenwirken. Weitere Reformvorschläge macht der Redner bezüglich des **Verwaltungsgerichtshofes**. Er verwendet sich für bessere Besoldung der Landräte, für paritätische Besetzung der Reichsämter, geistige Fortbildung der Beamten und bauliche Wiederherstellung verschiedener Bezirksamtsgebäude, so in Kehl. Die Vermehrung der Ausgaben im Medizinalwesen seien in der Sache selbst begründet. Die Hebammen hätten den Wunsch auf Verleihung der Beamteneigenschaft. Das Institut der Polizeifürsorgerinnen verdiene alles Lob und tatkräftige Förderung.

Abg. Hoffmann beschäftigt sich des weiteren eingehend mit den Dienst- und Besoldungsverhältnissen der **Polizeibeamtenschaft** die auch jetzt noch nicht befriedigen könnten. Er gedenkt anerkennend der verantwortlichen Tätigkeit von Führern und Mannschaften und betont den Volkscharakter der Polizei, die dem Publikum ein Helfer sein soll. Zum Schlusse gibt der Redner Anregungen zur Hebung des **Fremdenverkehrs** im Lande, wobei er sich für eine Reorganisation der Verkehrswerbung nach dem Beispiel anderer Länder einsetzt.

Abg. **Graf** behandelt als Sprecher der Sozialdemokraten hauptsächlich die mit der **Wirtschaftskrise** und dem sozialen Elend zusammenhängenden Fragen. Die Fertigwarenindustrie habe am allermeisten unter einer einseitigen Handels- und Zollpolitik zugunsten der Schwerindustrie und Großagrarier gelitten. Die Folge war ungeheuere Arbeitslosigkeit. Man würde dem badischen Landwirt und Weinbauern weit mehr nützen durch Hebung der Konsumkraft als durch eine verkehrte Wirtschaftspolitik. (Zuruf des Abg. Klaiber.) Die kapitalistische Wirtschaft könne keinen Segen bringen. Unser Ideal ist die Gemeinwirtschaft. Auch in der Sozialversicherung höre man von nichts anderem, als vom Abbau. Im Interesse des einzelnen, wie der Gesamtheit liege es, für Beschäftigung zu angemessenen Bedingungen zu sorgen. Die Regierung mögen ihren Einfluß aufbieten für eine baldige befriedigende **Verabschiedung der Arbeitslosenversicherung**. Das Beste sei die Selbstverwaltung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Durch eine Novelle zur Reichsversicherungsordnung müßte die unglaubliche Zersplitterung im **Krankenkassenwesen** ein für allemal beseitigt werden. Die Vereinfachung würde eine ansehnliche Ersparnis an Verwaltungskosten bringen. Zwischen Ärzten und Krankenkassen bestehe in Baden im allgemeinen ein erträgliches Verhältnis. Der Redner verweist auf die Widerstände gegen eigene Einrichtungen der Kassen, wie sie vom Leipziger Ärzteverband ausgingen. Die Versicherungsämter will er hauptamtlich mit sozial eingestellten Persönlichkeiten besetzt wissen. Einer Durchbrechung der Sonntagsruhe für die Angestellten im Handelsgewerbe müsse man sich entschieden zur Wehr setzen, ebenso jedem Abbau der Errungenschaften des Arbeitsrechts. Die heutige **Belastung durch die Sozialpolitik** stehe in gar keinem Mißverhältnis zur Vorkriegszeit, wenn man an den gesunkenen Geldwert und die unvermeidliche Arbeitslosigkeit denkt. Der Redner begrüßt die Erhöhung der Position zur Förderung der Rechtsauskunftstellen auf 10 000 M. und bemerkt zur Neuregelung der Wohlfahrtspflege, daß man gut tue, diese in die bewährten Bezirksfürsorgeverbände einzugliedern. Die kommunistischen Anträge seien lediglich aus Agitationsbedürfnis gestellt.

Der Redner tritt für eine **Reform der Gemeindeordnung** in dem Sinne einer größeren Selbständigkeit der Bürgerausschüsse ein und schließt: Die sozialdem. Fraktion quittiert dankend die anerkennenden Worte, die Abg. Dr. Hoffmann der Tätigkeit des Ministers gewidmet hat. Der Minister besitzt ihr volles Vertrauen.

Innenminister **Remmele** erklärt zu den Klagen über die Besetzung der Versicherungsämter, daß die Regierung bemüht sei, die Stellen soweit wie möglich dauernd mit älteren Beamten und Herren zu besetzen, die die erforderlichen Voraussetzungen für Ausübung dieses Amtes mitbringen.

Weiterberatung nachm. ¼4 Uhr.

Schluß 1 Uhr.

*

**Der Haushaltsausschuß**

setzte am Montag die Beratung des Staatsvoranschlages fort.

Die zahlreichen **Petitionen der Beamten** werden in diesem Landtage nicht mehr behandelt und sind auf die nächste Sitzungsperiode des Landtages, Winter 1926/27, vertagt. Ein Regierungsvertreter erklärte, daß der Etat ab 1. Juli in Vollzug gesetzt werden würde. Auf Antrag des Landtagspräsidenten werden drei Beamte des Landtages aus dem Angestelltenverhältnis in das außerplanmäßige Beamtenverhältnis übergeführt. Die Dotation der Kreise wird von 400 000 auf 500 000 Mark erhöht.

Beim Titel „**Landestheater**" bittet der zuständige **Minister**, die Beschlüsse des Haushaltsausschusses bezüglich der Streichung von 150 000 Mark beim Karlsruher Landestheater und bezüglich der Änderung des Vertrages mit der Stadt Karlsruhe wie auch der Genehmigung der 50 000 Mark an das Landestheater Freiburg zu revidieren. Er sprach die Hoffnung aus, daß für Freiburg Mittel von der Reichsverwaltung gegeben werden könnten.

## Aus der Landeshauptstadt

### Generalmusikdirektor Wagner †

In **München** ist heute nacht 2 Uhr der Generalmusikdirektor des Badischen Landestheaters, **Ferdinand Wagner**, nach einer Blinddarmoperation an Herzschwäche **gestorben**.

Ferdinad Wagner ist 1898 in **München** geboren, also nur 28 Jahre alt geworden. Sein Vater ist 1. Klarinettist am Münchener Nationaltheater. Nach dem Besuch der Oberrealschule ging er an die Akademie der Tonkunst in München, gleichzeitig war er während des letzten Studienjahres als 2. Klarinettist tätig. Bereits 1916 kam er als 3. Kapellmeister u. Korrepetitor zu Operndirektor Balling neben Weingartner und Kleiber nach **Darmstadt**. Als Kleiber nach Elberfeld ging rückte er an dessen Stelle als 2. Kapellmeister. In dieser Stellung blieb er, bis **Dortmund** ihm die Stellung eines koordinierten 1. Kapellmeisters anbot. Nach zwei Jahren ging er von Dortmund als alleiniger 1. Kapellmeister nach **Nürnberg**. Dort ernannte ihn der Magistrat zum Generalmusikdirektor, als er einen Ruf nach Berlin bekam. Von Nürnberg kam Ferdinand Wagner zu Beginn der Spielzeit 1925/26 nach **Karlsruhe**.

*

Der **Staatspräsident** hat der Witwe des so rasch aus dem Leben gerissenen Generalmusikdirektors Ferdinand Wagner seine **Teilnahme** ausgesprochen.

**Zu dem Unwetter vom Montag.** Aus den ländlichen Bezirken laufen weitere Nachrichten über Verheerungen ein, die durch das Unwetter entstanden sind. In der Gegend von Eppingen wurden viele Bäume geknickt und Telegraphenstangen umgelegt. In Richen, Berwangen, Ittlingen, Adelshofen wrde die Ernte bis teilweise 75 Proz. vernichtet. In Menzingen hauste das Unwetter besonders schwer. Auch die Dächer haben größtenteils schwer gelitten. Der 44jährige Maurer Wilhelm Stoll, der mit dem Ausbessern eines Daches beschäftigt war, fiel so unglücklich herab, daß er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, nach wenigen Minuten starb.

**Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe.** Unter dem Einfluß von Randstörungen des nördlichen Tiefs kam es gestern bei uns vielfach zu Regenschauern. Die allgemeine westliche Windströmung führte kühle ozeanische Luft heran, so daß die mittleren Tagestemperaturen etwa 6 Grad tiefer als am Vortage lagen. Die heutigen Morgentemperaturen betrugen in der Rheinebene nur 15—16 Grad. Der hohe Druck über Frankreich bringt heute vorübergehend Aufheiterung. Da jedoch über England ein neuer Ausläufer des nördlichen Tiefs heranzieht, ist für morgen wieder neue Eintrübung mit Regenfällen zu erwarten. **Voraussichtl. Witterung** für morgen: Nach vorübergehender Aufheiterung wieder Bewölkungszunahme; später weitere Regenfälle in Aussicht, Temperatur unverändert.

## Kurze Nachrichten aus Baden

WTB. **Mannheim**, 20. Juli. Das **Baden in Rhein und Neckar** forderte am Samstag und Sonntag **viele Opfer**. Bei Heidelberg ertranken zwei, oberhalb Neckargemünd eine, bei Mannheim und Ludwigshafen je eine Person, in der Jagst bei Neudenau zwei Mädchen von 17 und 20 Jahren. Auch im Breisgau ertranken in den letzten Tagen beim Baden im Rhein und im Titisee mehrere Personen.

DZ. **Donaueschingen**, 21. Juli. Nach einer gestern im Auftrag des Bezirksamtes vorgenommenen Schätzung beläuft sich der gesamte **Gebäudeschaden**, der durch das **Unwetter** angerichtet wurde, auf 280—300 000 M., darunter allein 100 000 M. in **Oberbaldingen**. Der größte **Waldschaden** ist in Hausen vor Wald und in Mundelfingen entstanden. Beide Gemeinden haben Waldschäden von 100 000 M. erlitten. Die Schätzung des **Feldschadens** ergab, daß stellenweise 100 Proz. der Feldfrüchte vernichtet worden sind. Der Umstand, daß kein Menschenleben dem Unwetter zum Opfer gefallen ist, wird darauf zurückgeführt, daß der kurz vor dem Sturm einsetzende Regen die Leute in die Häuser trieb, so daß sie von dem herabstürzenden Gebälk und den umherfliegenden Ziegeln nicht getroffen werden konnten. Auch der Schaden an den Obstbäumen und an dem eingebrachten Heu ist sehr groß, da manchem Landwirt, dem der Sturm das Dach hinweggefegt hatte, das eingebrachte Heu in alle Winde verjagt wurde.

DZ. **Stuttgart**, 21. Juli. In den letzten heißen Tagen kam es in fast allen Teilen **Württembergs** zu **schweren Unwettern**. Am stärksten wüteten sie im oberen Neckartal. Von allen Teilen des Landes laufen Nachrichten über Schäden ein. Bäume wurden entwurzelt, elektrische Leitungen gestört, in manchen Gegenden die Obsternte fast ganz vernichtet, Dächer teilweise abgedeckt und Mauerwerk beschädigt.

## Handel und Wirtschaft

### Berliner Devisennotierungen

| | 21. Juli Geld | 21. Juli Brief | 20. Juli Geld | 20. Juli Brief |
|---|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 G. | 168.77 | 169.19 | 168.70 | 168.12 |
| Kopenhagen 100 Kr. | 111.22 | 111.50 | 111.21 | 111.52 |
| Italien . 100 L. | 13.68 | 13.72 | 13.48 | 13.52 |
| London . . 1 Pfd. | 20.405 | 20.457 | 20.407 | 20.439 |
| Newyork . . 1 D. | 4.19 | 4.21 | 4.19 | 4.21 |
| Paris . . 100 Fr. | 8.98 | 8.98 | 8.58 | 8.62 |
| Schweiz . 100 Fr. | 81.18 | 81,38 | 81.20 | 81.40 |
| Wien 100 Schilling | 59.39 | 59.53 | 59.31 | 59.45 |
| Prag . . 100 Kr. | 12.422 | 12.462 | 12.423 | 12.463 |

## Staatsanzeiger

**Bekanntmachung**

**Das Generalkonsulat der Serben, Kroaten und Slovenen in München.**

Der zum jugoslavischen Generalkonsul in München ernannte Herr Alexander Georgewitsch wird zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden nunmehr endgültig zugelassen.

Karlsruhe, den 16. Juli 1926.

**Badisches Staatsministerium.**

Trunk

**Bekanntmachung**

**Prüfung des Dipl.-Ing. Ludwig Wolf aus Heidelberg als Sachverständiger für das Kraftfahrwesen.**

Als Sachverständiger für die Prüfung der Kraftfahrzeuge und ihrer Führer wird der Dipl.-Ingenieur Ludwig Wolf in Karlsruhe amtlich anerkannt.

Karlsruhe, den 17. Juli 1926.

**Der Minister des Innern**

Remmele

Gemäß § 87, 76 der Gew.O., § 114 der V.O. hierzu sowie § 134 Absatz 2 des Str.G.B. wird mit Zustimmung des Stadtrats und nach erfolgter Vollziehbarkeitserklärung durch den Herrn Landeskommissär unter Aufhebung der §§ 1 und 28 als neuer § 1 der Droschkenordnung nachstehende

### Ortspolizeiliche Vorschrift

erlassen:

§ 1.

I. Wer auf öffentlichen Straßen und Plätzen Droschken zu jedermanns Gebrauch gegen Entgelt bereit halten will, bedarf für jedes Fahrzeug einer von der Polizeidirektion zu erteilenden Erlaubnis.

Diese ist nur dann zu versagen:

wenn a) der Nachsuchende die zum Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
b) die Betriebsmittel (Fahrzeuge, Pferde und Geschirr) den Bestimmungen der Vorschrift oder bei Kraftdroschken auch den mit Zustimmung des Stadtrats von der Polizeidirektion aufgestellten Richtlinien nicht entsprechen,
c) wenn ein Bedürfnis nach Zulassung weiterer Droschken der betr. Art nicht mehr vorhanden ist.

II. Ist ein Unternehmer eine juristische Person, so wird die Erlaubnis dieser erteilt; die Prüfung der Zuverlässigkeit erstreckt sich, soweit persönliche Verhältnisse in Betracht kommen, auf die mit der Leitung beauftragten Personen. H.75

Diese Vorschrift tritt sofort in Kraft.

Karlsruhe, den 19. Juli 1926. O.-Z. 151.

**Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion C. —**


**Staatslotterie**

Die Erneuerung der Lose zur **Haupt- u. Schlußklasse** der **27. 253. Preuß.-Südd. Klassenlotterie** findet in der Zeit vom **19. Juli bis einschl. 3. Aug. 1926** in meinen beiden Geschäften statt. — Kauflose habe ich zu dieser Lotterie nicht mehr abzugeben F.548

**Zwerg**
Badischer Lotterie-Einnehmer
**Karlsruhe**
Hebelstraße 11 und Waldstraße 38
Telephon 4828
Postscheckk. 17808

**Verbilligte Platzmiete des Landestheaters.**

Die Kanzlei des Landestheaters ist während der Ferien zur Entgegennahme von Bestellungen auf die Platzmiete werktags von ½10 Uhr bis 12 Uhr und von 4—6 Uhr geöffnet. F.550

**Generaldirektion.**


H.67. **Karlsruhe.** Die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Handelsmanns **Martin Rotheis** in Karlsruhe, Westendstraße 24 wurde aufgehoben, nachdem sich ergeben hat, daß die Voraussetzungen für die Anordnung der Geschäftsaufsicht nicht vorhanden gewesen waren. (§ 66² GVV.)

Karlsruhe, 7. Juli 1926.

**Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts A. 7.**

H.66. **Karlsruhe.** Die am 20. April d. J. über das Vermögen der Firma **Mathilde Metzger**, hier, Karlstr. 76, angeordnete Geschäftsaufsicht wurde nach Eintritt der Rechtskraft des Zwangsvergleichs vom 30. Juni d. J. aufgehoben.

Karlsruhe, 15. Juli 1926.

**Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts A. 4.**

H.68. **Mosbach.** Z. K. Nr. 4/26. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Theodor Gräser** in Mosbach wurde aufgehoben, da der im Termin vom 26. Mai 1926 angenommene Zwangsvergleich rechtskräftig bestätigt ist.

Mosbach, 10. Juli 1926.

**Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.**

**Bauarbeiten (Rohbau)**

Für den Neubau „Beamtenwohnhausblock an der Zähringerstraße Freiburg" sind nach Finanzministerialverordnung vom 27. Juli 1922 öffentlich zu vergeben: Erd- und Maurerarbeiten, Eisenbetonarbeiten, Kunststeinlieferung, Zimmer-, Schmiede, Dachdeckerarbeiten (Ziegel), Blechnerarbeiten und Blitzableitung. Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe liegen von 19. bis 31. Juli 1926, vorm. von 8—12 Uhr auf unserem Geschäftszimmer zur Einsicht und Abgabe der Angebotsvordrucke auf. Nach auswärts kein Versand. H.21

Angebote sind verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis 2. **August 1926, vorm. 10 Uhr**, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Freiburg, 14. Juli 1926.

**Bezirks-Bauamt.**


**Detektiv**-Institut u. Privat-Auskunftei **„Argus"** **Mannheim** O. 6. 6 Planken Fernspr. 3305 D579 A. Maier & Co., G.m.b.H.

**Hypotheken-Geld**

zu günstigen Bedingungen vermittelt.

Angebote unter F. 541 an die Exped. der Karlsr. Ztg.

**Einheirat!**

In Landwirtschaft. Hübsches 23jähr. Fräulein m. 200 000 Gmk. bar u. 850 Morgen gr. Gut, wünscht sich m. strebsamen Herrn auch ohne Vermög. z. verheiraten durch Fr. **Sander, Berlin C. 25.** F.551

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 29 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14, bezogen werden. — 21. Juli 1926


## Ortsklasseneinteilung

Nachdem in § 12a des Reichsbesoldungsgesetzes (neue Fassung auf Grund der 19. Ergänzung v. 27. März d. J.) dem Reichsminister der Finanzen die Ermächtigung erteilt ist, mit Zustimmung des Reichsrats Höherstufungen einzelner Orte vorzunehmen, hat sich der **Deutsche Beamtenbund** an den Reichsminister der Finanzen gewandt, u. a. mit der Anfrage um Auskunft, bis zu welchem Zeitpunkt voraussichtlich die Prüfung der beim Inkrafttreten der 19. Ergänzung vorliegenden Anträge beendet sein wird.

Darauf ist folgende **grundsätzliche Stellungnahme** bekanntgegeben worden, die hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird:

**Der Reichsminister der Finanzen.** Berlin, den 2. Juli 1926. I B 12 972.

Der Deutsche Beamtenbund hat bei mir angefragt, bis zu welchem Zeitpunkt voraussichtlich die Prüfung der beim Inkrafttreten der 19. Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 27. März 1926 (Reichsgesetzbl. I S. 180) vorliegenden Anträge beendet sein wird. In der Anfrage wird davon ausgegangen, daß durch die Neufassung des § 12a des Besoldungsgesetzes, nach welcher der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats in der Zeit zwischen Neuaufstellungen ermächtigt ist, einzelne Orte oder Ortsteile bei hervortretendem Bedürfnis in eine andere Ortsklasse einzureihen, eine neue Sachlage geschaffen worden sei. Es heißt in der Anfrage, daß, solange diese Ermächtigung fehlte, die Anträge der Beamten nicht hätten berücksichtigt werden können. Diese Auffassung ist nicht zutreffend. Formell hat von jeher die Möglichkeit bestanden, in der Zeit zwischen Neuaufstellungen Höherstufungen einzelner Orte vorzunehmen, und zwar waren zuständig: Bis zur 5. Ergänzung des Besoldungsgesetzes (Reichsgesetzbl. 1922 S. 87) der Bundesrat bezw. Reichsrat (§ 30 des Besoldungsgesetzes vom 15. Juli 1909); von diesem Zeitpunkt ab der Reichsrat und ein Ausschuß des Reichsrats (§ 12a Abs. 5 des neuen Besoldungsgesetzes, Reichsgesetzbl. 1922 S. 87); schließlich seit Inkrafttreten der 19. Ergänzung des Besoldungsgesetzes der Reichsminister der Finanzen und der Reichsrat. Es haben also lediglich die Instanzen gewechselt, in der Sache selbst hat sich nichts geändert.

Zu den Höherstufungen außerhalb der Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses muß ich grundsätzlich folgendes bemerken: Die **Neuaufstellung eines Ortsklassenverzeichnisses** ist ein Gesetzgebungsakt und stellt als solcher im Zeitpunkt der Verabschiedung einen Abschluß der gesetzlich geregelten Frage dar. Wenn dem Gesetz auch Mängel anhaften mögen, so ist es doch, wie bei jedem anderen Gesetz, untunlich, durch sich wiederholende Nachprüfungen das Gesetz innerhalb verhältnismäßig kurzer Fristen häufiger zu ändern. Die **Höherstufungen** zwischen Neuaufstellungen können im allgemeinen **nur in Ausnahmefällen** und nur dann stattfinden, wenn sich die Verhältnisse seit der letzten Neuaufstellung an einem Ort wesentlich geändert haben. Dabei muß ich noch darauf hinweisen, daß es auf dem Gebiete der Ortsklasseneinteilung nach den bisherigen langjährigen Erfahrungen des Reichsfinanzministeriums nicht möglich ist — und ich glaube, daß diese Erfahrungen auch dort geteilt werden —, einen einzelnen Ort den maßgebenden Instanzen zur anderweiten Einstufung vorzuschlagen, weil jede Höherstufung sofort Berufungen seitens anderer Orte auslöst. Höherstufungen können vielmehr immer nur in nicht zu kurzen Zeitabschnitten und nur im Rahmen einer größer angelegten, sich im allgemeinen auf das ganze Reichsgebiet erstreckenden Durchprüfung vorgenommen werden. Hierzu kommt noch folgendes:

**Das geltende Ortsklassenverzeichnis** (18. Ergänzung des Bes.-Ges., Reichsbesoldungsbl. 1924 S. 289), das bekanntlich nur die **Mieten zur Grundlage hat**, baut sich im Rahmen eines bestimmten Systems auf festen, zahlenmäßigen Unterlagen auf. Dem freien Ermessen hinsichtlich der Einreihung der einzelnen Orte waren dabei sehr enge Grenzen gezogen. Wegen der Einzelheiten des Systems nehme ich auf die Begründung zur 18. Ergänzung des Besoldungsgesetzes Bezug, die im Reichsbesoldungsbl. 1924 S. 335 veröffentlicht worden ist. Angesichts dieser zahlenmäßigen Unterlagen kann von Fehlern des Verzeichnisses im eigentlichen Sinne nur dann gesprochen werden, wenn die bearbeitenden Dienststellen die zugrunde gelegten Zahlen falsch berechnet haben. Dieser Fall wird aber nur selten eingetreten sein. Der Wortlaut der zahlreichen Eingaben bestätigt meine Auffassung. Die Eingaben weisen — gleichviel, aus welchen Teilen des Reichs und aus welcher Art von Orten sie kommen — miteinander eine große Ähnlichkeit auf. **Es sind fast stets dieselben Gründe**, die gegen die bestehende Einstufung aufgeführt werden, nämlich: Hinweis auf die Teuerungsverhältnisse des betreffenden Ortes, Bemängelung, daß nicht alle Beamtengruppen gehört, sowie, daß gewisse Zuschläge zur Miete nicht gemacht worden seien, ferner eingehende Ausführungen über die Güte der Wohnungen, wobei meist ein großer Teil der Wohnungen mit niedrigen Mieten als Notwohnungen ausgeschaltet wird — häufig werden hier die Raumgrößen der Dienstwohnungen den Berechnungen zugrunde gelegt —, und schließlich in einer Reihe von Eingaben die Behauptung, daß die Beamten seinerzeit die Fragekarten unrichtig ausgefüllt hätten. Abgesehen von diesem letzten Einwand richten sich **sämtliche Einwände gegen das System** als solches, nicht eigentlich gegen die Einstufung des betreffenden Ortes innerhalb des geltenden Systems; diese wird sogar häufig ausdrücklich als richtig anerkannt. Es ist aber eine Selbstverständlichkeit, muß jedoch angesichts der immer wiederkehrenden Einwände ausgesprochen werden, daß die Einstufung aller Orte des Reiches nach dem gleichen System erfolgen muß. Es können z. B. nicht in dem einen Ort diese Beamtengruppen, in einem anderen Ort andere Beamtengruppen herangezogen werden, und man kann nicht, um ein weiteres Beispiel zu nehmen, in dem einen Ort die Wohnungen mit niedrigen Mieten als Notwohnungen weglassen oder gar von der Raumgröße der Dienstwohnungen ausgehen, in einem anderen Orte dagegen nicht. Die so gewonnenen Zahlen wären nicht vergleichbar. Das Ortsklassenverzeichnis ist aber nichts anderes als ein Vergleich der einzelnen Orte miteinander. Es kommt dabei nicht auf die absolute, sondern auf die relative (Verhältnis zu den anderen Orten) Höhe der Mieten an. Der überwiegenden Mehrzahl der Eingaben könnte nur Genüge geschehen, wenn das System geändert wird. **Das wäre aber eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Orten, für die das alte System in Geltung bliebe. Systemänderungen sind nur im Rahmen von Neuaufstellungen des Ortsklassenverzeichnisses möglich, bei denen jeder Ort im Reich geprüft wird.** Ich bemerke hierbei, daß der Reichstag die nächste Neuaufstellung für den 1. April 1928 in Aussicht genommen hat. Auch der Einwand, daß die Beamten ihre Miete falsch angegeben hätten, kann nicht als stichhaltig anerkannt werden. Die Fragestellung in den Fragekarten, die übrigens seinerzeit in langen Beratungen mit den Landesregierungen und den Statistischen Ämtern festgelegt worden ist, war klar und ist auch überwiegend richtig verstanden worden. Es ist nicht angängig, nach mehr als zwei Jahren die umfangreichen Erhebungen auf unrichtige Angaben hin nachzuprüfen. Im übrigen wird dieser Fall nur selten eingetreten sein, da die Mehrzahl der unrichtigen Angaben sich bei der Bearbeitung der Fragekarten erkennen und entsprechend behandeln ließ.

Ich komme daher zu dem Schluß, daß sowohl aus allgemeinen Gründen als auch nach Prüfung der mir zugegangenen Eingaben **zur Zeit keine Notwendigkeit zu einer Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses** besteht.

Zur formellen Behandlung der Eingaben bemerke ich, daß eine Beantwortung der einzelnen Eingaben in der Regel nicht erfolgt. Ein Abgehen von diesem Grundsatz würde voraussichtlich in kurzer Frist dazu führen, daß das Reichsfinanzministerium sich mit der Mehrzahl der Gemeinden im Deutschen Reich — einzeln — über ihre Ortsklasseneinteilung in längerem Schriftwechsel auseinandersetzen müßte. Es liegt auf der Hand, daß ein solches Verfahren geschäftlich nicht durchführbar ist. Ich lege einen gewissen Wert auf diese Feststellung, weil ich aus einzelnen Eingaben entnehmen muß, daß die Gründe für die Nichtbeantwortung nicht immer richtig gewürdigt werden. Die Eingaben werden aber im RFM. sämtlich eingehend **durchgeprüft** und, sofern sie **Angaben bemerkenswerter Art** enthalten, als **Material** für die nächste Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses **zurückgelegt**.

Die Beantwortung der weiteren Frage des Deutschen Beamtenbundes, ob es zweckmäßiger ist, daß die Anträge der einzelnen Ortskartelle unmittelbar an das RFM. gerichtet werden, oder daß sie durch die Provinz- und Landeskartelle an die Landesregierungen gehen, muß ich nach dem vorher Gesagten dahin beantworten, daß ich bitte, zur Zeit **von solchen Eingaben überhaupt abzusehen**. Allgemein möchte ich bemerken, daß eine Einreichung durch die Provinz- und Landeskartelle nur dann einen Zweck hat, wenn diese Kartelle kritisch zu den Eingaben der Ortskartelle Stellung nehmen.

## Sonderurlaub zum Besuch der „Großen Polizei-Ausstellung Berlin 1926"

Vom preußischen Minister des Innern ist wegen des Besuchs obiger Ausstellung der nachstehende Erlaß an die Polizeibehörden seines Dienstbereichs ergangen:

Im Einvernehmen mit dem FM. veranstalte ich in der Zeit vom 25. 9. bis 10. 10. 26 in Berlin zugleich mit einer Allgemeinen Polizei-Konferenz die „Große Polizei-Ausstellung Berlin 1926". Den Polizeibeamten aller Fachgruppen und Dienstgrade wird die Polizei-Ausstellung nicht nur einen genauen Überblick über alle Fachgebiete des Polizeiwesens geben, sondern sie wird auch in ganz besonderem Maße der fachwissenschaftlichen Belehrung und damit der beruflichen Weiterbildung aller Polizeibeamten dienen. Der Besuch der Polizei-Ausstellung liegt daher wegen der durch sie erfolgenden Vertiefung der allgemeinen und fachlichen Fortbildung im dienstlichen Interesse der Behörden wie im persönlichen des einzelnen Beamten.

Bei der bedrängten Finanzlage des Staates und der hierdurch dringend gebotenen Sparsamkeit muß die dienstliche Abordnung von Beamten zur Polizei-Ausstellung auf die unumgänglich notwendigen Fälle beschränkt bleiben, in denen Polizeibeamte zur Mitarbeit an dem Aufbau und der Durchführung der Polizei-Ausstellung aus besonderen Gründen abgeordnet werden müssen.

Darüber hinaus habe ich gegen die Bewilligung eines Sonderurlaubs bis zur Höhe von drei Tagen ohne Reisetage und ohne Anrechnung auf den zuständigen Jahresurlaub keine Bedenken zu erheben. Ich hoffe, daß die Polizeibeamten aller Fachsäulen und Dienstgrade von dieser Vergünstigung in weitestem Umfang Gebrauch machen werden. Über die etwaige Gewährung von Reisezuschüssen behalte ich mir nach Eingang der von mir geforderten Berichte weitere Entscheidung vor.

Durch die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft und das Fremdenverkehrsbüro der Stadt Berlin werden besonders billige und beschleunigte Eisenbahnverbindungen nach Berlin zum Besuch der Polizei-Ausstellung in Form von Gesellschaftsfahrten (Ermäßigung 25 v. H.) und Sonderzügen (Ermäßigung 33⅓ v. H.) eingerichtet werden, über die ich weitere Mitteilung folgen lasse. In erster Linie sind sog. „Wochenendfahrten" nach Berlin am 25. 9., 2. 10. und 9. 10. d. J. in Aussicht genommen. Zur Ausnutzung der verbilligten Fahrtgelegenheiten empfiehlt es sich für größere Polizeiverwaltungen, die Beamten mit Sonderurlaub in drei Gruppen auf die oben genannten Reisetage zu verteilen.

Freie Unterkunftsräume in den staatlichen Polizeiunterkünften der Schutzpolizei Berlin werden während der ganzen Dauer der Ausstellung in erster Linie für die dienstlich abgeordneten Beamten und — soweit noch Raum verfügbar — auch für Beamte mit Sonderurlaub als „Notquartiere" kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Unterbringung in Hotels, Pensionen und Privatquartieren vermittelt das Fremdenverkehrsbüro der Stadt Berlin (Berlin W 9, Friedrich-Ebert-Straße 5) für Polizeibeamte aller Dienstgrade auf unmittelbare Anfrage zu besonders ermäßigten Vorzugspreisen.

Die Verpflegung der dienstlich abgeordneten und besonders beurlaubten Beamten kann auf Antrag durch die Muster-Polizei-Küche" auf der Polizei-Ausstellung oder durch die Speiseanstalten der staatlichen Polizeiunterkünfte zum vorgeschriebenen Tagesverpflegungssatz erfolgen. Das Verpflegungsgeld ist den Beamten bei Antritt der Dienstreise bzw. des Sonderurlaubs von ihrer Dienststelle mitzugeben.

## Gegen die Beteiligung der Berufsorganisationen an der Beamtenwirtschaft

Der Gesamtvorstand des **Reichsbundes der Kommunalbeamten und -angestellten Deutschlands e. V. (Komba)** hat sich kürzlich erneut mit der Frage der Beamtenwirtschaft beschäftigt und einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Vorstand lehnt jede Beteiligung der gewerkschaftlichen Organisationen an der Beamtenwarenwirtschaft ab und hält es für ein erwünschtes Ziel der deutschen Beamtenschaft, allgemein die selbständige Warenwirtschaft durch Berufsorganisationen aufzugeben. — Wie wir dazu von zuständiger Seite erfahren, richtet sich dieser Beschluß nicht etwa gegen die Berechtigung einer selbständigen Beamtenwarenwirtschaft; er will vielmehr verhindern, daß die von einzelnen Berufsverbänden betriebenen Wirtschaftsbestrebungen, die in zahlreichen Fällen zu erheblichen Rückschlägen geführt haben, weiter verfolgt werden und dadurch eine Schwächung der im Deutschen Beamtenwirtschaftsbund einheitlich zusammengefaßten Wirtschaftsmacht der deutschen Beamtenschaft eintritt. Nach Auffassung des Kommunalverbandes und anderer maßgebender Beamtenverbände soll die Waren- wie übrigens auch die Geldwirtschaft — ausschließlich der Pflege des Wirtschaftsbundes vorbehalten bleiben.


**Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt**

**FAHRRÄDER**
Prima Marken. Sämtliche Zubehörteile. Reparaturen.
Anzahlung M. 20.—, wöchentliche Raten von M. 5.—
**Heinrich Moersch** 548
Amalienstraße 23, Eingang Waldstraße. Telephon 6879.

**Hausfrauen!**
**Sport- und Kinderwagen-Verdecke**
werden in allen Farben neu bezogen
Rasche, billige Bedienung — Versand nach auswärts
**M. Wiegisser, Verdeckfabrikation**
Karlsruhe, Wilhelmstraße 70 544

**Möbel**
Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen CA.541
einzelne Möbelstücke
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
**Maier Weinheimer**
Karlsruhe — Zahlungserleichterung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise

**Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden**

**TRIUMPH**
die zuverlässigste und beste SCHREIBMASCHINE
von Behörden u. Bürgermeisterämtern bevorzugt. BA.533
**Georg Mappes**
Karlsruhe
Telephon 2264 — Karlfriedrichstr. 20

**G. BRAUN GMBH KARLSRUHE**
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlfriedrichstraße 14
Herstellung von Druckarbeiten
für staatliche und städtische Behörden

**GEBRÜDER BACHERT**
KARLSRUHE i. B.
Liststr. 5 — Tel. 443 CA542
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei



Druck G. Braun, Karlsruhe.